

Unterrichtung

über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malborn und des Ortsbeirates Thiergarten am Mittwoch, dem 22. Mai 2019

Nach § 34 Abs. 7 Nr. 1 GemO wird aus Dringlichkeit beantragt im öffentlichen Teil die Tagesordnung um TOP 13 „Antrag zur Kommunal- und Verwaltungsreform“ und im nichtöffentlichen Teil um TOP 1 „Bauangelegenheiten“ zu erweitern.

Der Beschluss zur Erweiterung der Tagesordnung erfolgt einstimmig.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt nach, weshalb in der Einwohnerfragestunde keine Fragen zur Sitzung gestellt werden können.

Die Vorsitzende erklärt, dass nach § 21 Abs. 4 Nr. 2 MGeschO Fragen zurückzuweisen sind, wenn sie sich auf nachfolgende Tagesordnungspunkte derselben Sitzung beziehen.

Zu TOP 2: Dorffinnenentwicklung Malborn

Nachdem man sich in den vergangenen Jahren mit der wohnbaulichen Siedlungsentwicklung durch Schaffung neuer Wohnbaugrundstücke befasst hat, steht künftig die Entwicklung des innerörtlichen Ortskernes im Vordergrund.

Durch mehrere Leerstände im Ortskern sind inzwischen städtebauliche Missstände festzustellen, deren Beseitigung nunmehr gemeindliches Handeln erfordern.

Als Lösungsansatz zur mittelfristigen Verbesserung der örtlichen Situation ist unter Umständen die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches sinnvoll. Das damit einhergehende vereinfachte Sanierungsverfahren ist besonders für die Gemeinden interessant, die ihren Bürgern einen Anreiz bieten wollen, in die Modernisierung und Instandhaltung ihrer privaten Gebäude zu investieren, da das Einkommenssteuerrecht nach § 7a Einkommenssteuergesetz (EStG) in solchen Sanierungsgebieten besondere Abschreibungsmöglichkeiten vorsieht. Allerdings sind nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches zunächst Vorarbeiten in Form der Durchführung sogenannter vorbereitender Untersuchungen zu leisten, die insbesondere das Vorhandensein städtebaulicher Missstände nachweisen und dokumentieren wie auch Empfehlungen zu deren Beseitigung enthalten. Daraus ergibt sich dann gegebenenfalls ein Vorschlag zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes.

Die Ortsgemeinde Malborn beabsichtigt, den Ortskern des Ortsteils Malborn speziell die „Hauptstraße“ als Sanierungsgebiet gemäß §§ 141 ff. BauGB auszuweisen. Dazu bedarf es vorbereitender Maßnahmen:

- Vorbereitende Untersuchungen
- Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
- Bestimmung der Ziele und Zwecke der Sanierung
- Städtebauliche Planung
- Erörterung der beabsichtigten Sanierung

Hierzu ist eine Bestandserfassung und -analyse durchzuführen als Beurteilungsgrundlage über

- die Notwendigkeit der Sanierung
- die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge
- die anzustrebenden Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen

Auf dieser Grundlage soll ein Abgrenzungsvorschlag für die Festlegung des Sanierungsgebietes erarbeitet, allgemeine Planungsvorschläge für das Untersuchungsgebiet entwickelt sowie erste Möglichkeiten für die planungsrechtliche Umsetzung (einschließlich Innenbereichssatzung, Modernisierungssatzung bzw. Bebauungsplan) vorbereitet werden.

Dabei ist es Aufgabe des Planers, die Belange der Betroffenen und der Allgemeinheit gegeneinander abzuwägen und die betroffenen Bügerrinnen und Bürger in die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme mit einzubinden.

Vorliegend wird die Ortsgemeinde Malborn nach den vorbereitenden Untersuchungen entscheiden, welches Verfahren zur Abstimmung kommt.

Die vorbereitende Untersuchung umfasst derzeit die „Hauptstraße“ in der Ortsgemeinde Malborn mit einer Fläche von ca. 8 ha.

Es ist eine intensive städtebauliche Bestandsaufnahme unter städtebaulichen Aspekten, demografischen Daten und sonstigen relevanten Aspekten durchzuführen mit dem Ergebnis, dass ein Vorschlag zur Abgrenzung eines möglichen Sanierungsgebietes erfolgt. Ein Entwurf einer Sanierungssatzung ist Bestandteil dieses Leistungsverzeichnisses.

Im Einzelnen werden folgende Leistungen vorgegeben:

- Bericht vorbereitende Untersuchungen inklusive Analyseplan, 12 Exemplare
- Maßnahmenplan
- Vorschlag für Abgrenzung Sanierungsgebiet
- Entwurf Sanierungssatzung
- Durchführung einer Bürgerwerkstatt/ Zukunftswerkstatt, maximal 3 Stunden
- Mindestens 3 Termine vor Ort
- Power-Point Präsentation
- Vorstellung im Ortsgemeinderat und in einer öffentlichen Einwohnerversammlung (Umfang mindestens 3 Stunden je Veranstaltung)
- Alle Unterlagen digital

Der Ortsgemeinderat Malborn hat angeregt, die „Hauptstraße“ in der Ortsgemeinde Malborn als Sanierungsgebiet nach §§ 141 ff. BauGB auszuweisen.

Am 26. April 2019 wurden verschiedene Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Vorsitzende informiert darüber, dass die Erstellung eines dörflichen Sanierungskonzeptes zum Erhalt des Ortskerns der Ortsgemeinde Malborn angedacht ist.

Mit der Erstellung des Konzeptes soll ein Fachbüro beauftragt werden. Aufgrund der am 26. April 2019 vorgenommenen Honoraranfrage liegen 3 Angebote für die Erstellung des Sanierungskonzeptes der Ortsgemeinde Malborn vor:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“ in der Ortsgemeinde Malborn nach §§ 141 ff. BauGB. Hierzu wird der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter der Firma Kern, Illingen, zum Angebotspreis von brutto 12.257 Euro vergeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Einrichtung einer Waldgruppe

Aufgrund der angestiegenen Kinderzahlen in den Ortsteilen Malborn und Thiergarten wird es zum Ende des Jahres 2019 zu einer Überbelegung kommen. Zurzeit kann die Kita MaThi 65 Kinder aufnehmen und davon 45 Kindern einen Ganztagsplatz anbieten. Die Anzahl der Ganztagsplätze wird bereits nach den Sommerferien nicht mehr ausreichen. Dies ist darauf hinauszuführen, dass in der heutigen Zeit beide Elternteile berufstätig sind und auf einen Ganztagsplatz in der Kita angewiesen sind.

Aufgrund dieser Belegungssituation hat sich der Ortsgemeinderat bereits dazu entschieden eine Waldgruppe einzurichten. Der vorgesehene Platz für diese Waldgruppe sollte in Thiergarten am Waldrand in der Nähe der Grillhütte sein. Deshalb hat am 16.05.2019 ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Kreisbauamt, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde, dem Forstamtsleiter und dem Revierleiter, Mitglieder aus dem Ortsgemeinderat und dem Ortsbeirat, der Kita-Leitung, der Verwaltung und der Vorsitzenden stattgefunden. Die Leiterin des Kreisbauamtes erklärte, dass das pädagogische Konzept einer Waldgruppe nicht vorsieht Engpässe im Kita-Gebäude zu vermeiden. Eine Waldgruppe muss so eingerichtet werden, dass die Kinder sich den ganzen Tag im Wald, auch bei Wind, Regen und Schnee, aufhalten. Für ganz schlechte Wetterverhältnisse reicht eine Notunterkunft aus, wie dies die Grillhütte darstellt. Die Anschaffung eines Bauwagens ist nicht notwendig. Sollte die Grillhütte vermietet sein, würde auch die Möglichkeit bestehen, aufgrund der Nähe zum Ortsteil Thiergarten, mit den Kindern bei schlechter Witterung das Gemeindehaus als Notunterkunft zu nutzen.

Ein weiteres Kriterium zur Einrichtung einer Waldgruppe ist, dass die Eltern bereit sind, dass sich ihre Kinder das ganze Jahr über im Wald aufhalten und nur bei ganz schlechten Wetterverhältnisse zur Not eine Unterkunft haben.

Die Vorsitzende erläutert hierzu, dass sie sich bereits verschiedene Waldgruppen angeschaut hat und nicht verstehen kann, dass im Kreis Bernkastel-Wittlich andere Voraussetzungen gegeben sind, als im Nachbarkreis Trier-Saarburg.

Vorerst wird von der Einrichtung einer Waldgruppe abgesehen. Am 03.06.2019 wird in der Kita MaThi ein Gespräch mit dem Landesjugend- und Kreisjugendamt stattfinden, um andere Lösungsmöglichkeiten zu besprechen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 4: Ausbau von Wirtschaftswegen

Der Ausbau der Wirtschaftswege Nähe des Sportplatzes und „Petersberg“ soll im Zuge der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER) erfolgen. Die Wirtschaftswege werden dazu in Prioritäten aufgeteilt. Bei Wirtschaftswegen mit der Priorität 1 erhält man anstatt 65 % 75% der Rechnungssumme an Förderungsgelder.

Weiterhin ist § 11 Abs. 7 S. 2 Landesjagdgesetz zu beachten. In diesem heißt es, dass bei Befugnisübertragung zur Verwendung des Reinertrages an die Ortsgemeinde im Einzelfall das Einvernehmen mit dem Jagdvorstand einzuholen ist; wird ein Einvernehmen nicht erzielt, so gilt die Übertragung als nicht erfolgt. Soll demnach der Reinertrag zur Deckung des künftigen Schuldendienstes für den zu finanzierenden gemeindlichen Eigenanteil eingesetzt werden, hat vorab noch eine Abstimmung mit dem Jagdvorstand Malborn zu erfolgen.

Bei der Teilstrecke „Petersberg“ handelt es sich um einen Weg der Priorität 1. Neben der Erneuerung des Weges, ist zusätzlich für eine Förderung nötig, dass der Weg auf 3,50m Breite ausgebaut wird. Die Ausweitung soll auf der Seite erfolgen, auf der keine Bäume stehen. Die Strecke, die erneuert werden soll, beläuft sich auf ca. 700m.

Bezüglich des Wirtschaftsweges in der Nähe des Aussiedlerhofes Syrder / Nähe des Sportplatzes Flur 19 Nr. 38 muss zuerst ein Antrag auf Aufnahme des Weges ins Verbindungswegenetz als Zubringerweg gestellt werden. Dieser Antrag wird mit einer Stellungnahme der Sachbearbeiterin der DLR an die ADD übermittelt.

Weiterhin wird vorgeschlagen den Wirtschaftsweg zwischen Hogh und Weinig Flur 7 Nr. 84 ins Wegenetz als Verbindungsweg zum Wirtschaftsweg Flur 19 Nr. 38 mit aufzunehmen.

Ein Ratsmitglied fragt nach, ob die Prioritätenliste seitens der Jagdgenossenschaft vorliegt, wonach die Wirtschaftswege aufgenommen wurden, die zu erneuern sind. Hierzu hat ein Ortstermin mit der Verwaltung und der Landwirtschaftskammer im Februar stattgefunden. Die Prioritätenliste wurde bei der Landwirtschaftskammer eingereicht.

Die Vorsitzende schlägt vor, den Antrag zurückzustellen bis eine detaillierte Aufstellung über die Meldung der zu erneuerbaren Wirtschaftswege vorliegt.

Dem Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

Zu TOP 5: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Ortsbürgermeisterin Hogh das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Ralf Rischner.

Dieser teilt mit, dass in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.05.2019 die Prüfung des Jahresabschlusses stattfand. Die Schlussbilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung 2017 liegt den Ratsmitgliedern vor.

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2017 in seiner Sitzung am 16.05.2019 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeiten-übersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Malborn. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Malborn.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 12.107.473,78 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 53.515,26 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Malborn;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 6.577.642,21 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2016 um 53.515,26 € verringert.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 312.188,74 € auf 12.107.473,78 € erhöht;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 315.664,20 € auf 2.649.894,75 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2017 um 382.209,78 € auf 960.929,20 € erhöht.
- die Investitionskredite haben sich in 2017 um 81.863,46 € auf 1.389.434,61 € vermindert.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Malborn.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Ferner wird die Erteilung der Entlastung nach § 114 GemO empfohlen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeisterin Hogh, die Ortsbeigeordneten Eisele, Ganz und Lauer haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 6: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2017

Aufgrund der Prüfung und den Feststellungen zu dem Jahresabschluss 2017 wird von Ratsmitglied Ralf Rischner der Antrag gestellt, dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Anschließend beschließt der Ortsgemeinderat entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezüglich dem Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Malborn dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Die Ortsbürgermeisterin und die Beigeordneten haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 7: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 gem. §§ 95 und 96 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt die Vorsitzende das Wort an Verbands-
gemeindefrau Ebel, die den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes
2019 erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2019 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 444.484 € aus.
Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in
Höhe von 53.020 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 1111:	Ortsbürgermeister, Ortsbeigeordnete, Ortsvorsteher Geringere Zuführung zu Ehrensoldrückstellungen sowie geringere Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	1.370 €
Produkt 1190:	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	5.000 €
Produkt 2111:	Auenland-Grundschule Unterhaltung und Bewirtschaftung des Schulgebäudes	4.593 €
Produkt 3650:	Kindertagesstätte MaThi Unterhaltung und Bewirtschaftung des KiTa-Gebäudes	11.680 €
Produkt 5112:	Dorferneuerung und Städtebauförderung Verbesserung des Ergebnisses durch Neuveranschlagung der Förderung der Erstellung des integrierten energeti- schen Quartierskonzeptes, da diese erst in 2019 geleistet wird	30.300 €
Produkt 5220:	Buchhalterischer Gewinn aus der Veräußerung von Bau- land (zahlungsunwirksam)	62.700 €
Produkt 5410:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindestraßen Geringere Aufwendungen für Personalkosten Gemeindef- arbeiter aufgrund Veranschlagung der Kosten anhand der geleisteten Stunden des Vorjahres sowie geringere Auf- wendungen für die Instandhaltung der Gemeindestraßen	28.672 €
Produkt 5510:	Öffentliches Grün Geringere Aufwendungen für Personalkosten Gemeindef- arbeiter aufgrund Veranschlagung der Kosten anhand der geleisteten Stunden des Vorjahres unter Berücksichtigung von Mehraufwendungen für eine Staudenpflanzung ent- lang der Hauptstraße	3.232 €
Produkt 5559:	Vorhaltung von Wirtschaftswegen Verbesserung des Produktergebnisses durch geringere Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen. Die zur kos- tendeckenden Finanzierung des Produktes erforderliche Entnahme aus der Jagdpachtrücklage wurde seitens der Jagdgenossenschaft abgelehnt	3.410 €
Produkt 5710:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gewerbegebietes „Hasenwies“ Minderaufwendungen für Mulcharbeiten sowie für wieder- kehrende Beiträge Wasser / Abwasser nach Verkauf von Gewerbegrundstücken	5.100 €
Produkt 5732:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Bürgerhaus Thiergarten Geringere Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten (im Haushaltsvorjahr waren Aufwendungen für Anstricharbei- ten geplant).	9.488 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Mehrerträge Grundsteuern und Hundesteuer	4.600 €

	Mehrerträge Gewerbesteuer unter Berücksichtigung daraus resultierender Mehrbelastung aus Gewerbesteuerumlage	29.100 €
	Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer/ Umsatzsteuerausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	13.600 €
	Mehrerträge Schlüsselzuweisung A	84.700 €
	Mehrerträge aus dem Solidarfonds „Windenergie“	1.800 €
	Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO	14.100 €
	Wegfall der Umlage zur Finanzierung des Fonds dt. Einheit	1.000 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite	4.900 €
	Summe Verbesserungen:	319.345 €

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 1142:	Unterhaltung und Bewirtschaftung gemeindeeigener Grundstücke Mindererträge aus Landpacht sowie Mehraufwendungen für Mulcharbeiten	1.750 €
Produkt 1143:	Bauhof Verschlechterung hauptsächlich aufgrund Mehrpersonalkosten Gemeindearbeiter aufgrund Veranschlagung der Kosten anhand der geleisteten Stunden des Vorjahres unter Berücksichtigung geringerer Aufwendungen für die Vorhaltung von Ausstattung und Fahrzeugen der Gemeindearbeiter	10.613 €
Produkt 2111:	Auenland-Grundschule Sachkosten Schulbetrieb	1.830 €
Produkt 2520:	Verbandsumlage Zweckverband „Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“	1.720 €
Produkt 2810:	Aufwendungen für Heimat- und Kulturpflege	100 €
Produkt 3650:	Kindertagesstätte MaThi Trägeranteil Personalkosten Sachaufwand Kindertagesstättenbetrieb	12.237 € 6.280 €
Produkt 3660:	Vorhaltung von Spielplätzen Verschlechterung hauptsächlich aufgrund Mehrpersonalkosten Gemeindearbeiter aufgrund Veranschlagung der Kosten anhand der geleisteten Stunden des Vorjahres unter Berücksichtigung geringerer Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	3.915 €
Produkt 4240:	Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportanlagen Verschlechterung hauptsächlich aufgrund eines einmaligen Zuschusses an den Sportverein zur Sanierung des Rasenplatzes in Thiergarten	1.730 €
Produkt 5530:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe Verschlechterung hauptsächlich aufgrund Mehrpersonalkosten Gemeindearbeiter aufgrund Veranschlagung der Kosten anhand der geleisteten Stunden des Vorjahres unter Berücksichtigung geringerer Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten	9.802 €
Produkt 5551:	Überschuss aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes	37.846 €

Produkt 5731:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Steinkopfhalle Verschlechterung hauptsächlich aufgrund Mehrpersonalkosten Gemeindearbeiter aufgrund Veranschlagung der Kosten anhand der geleisteten Stunden des Vorjahres sowie Mehraufwendungen für Instandhaltungsarbeiten	23.497 €
Produkt 5733:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Grillhütte	800 €
Produkt 5734:	Unterhaltung und Bewirtschaftung sonstiger öffentlicher Einrichtungen Mehraufwendungen für den Abbruch des ehemaligen Campingplatzes in Thiergarten, Personalkosten Gemeindearbeiter aufgrund der Veranschlagung der Kosten anhand der geleisteten Stunden des Vorjahres sowie Mehraufwendungen für Abschreibungen auf Anlagevermögen nach Aktivierung der Anlagegüter „Dorfhaus Malborn“ und „Mehrgenerationenplatz Thiergarten“	64.075 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage	90.000 €
versch. Produkte:	Sonstiges	130 €
	Summe Verschlechterungen:	266.325 €
	Bereinigte Verbesserung:	53.020 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt - 417.749 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 103.200 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 520.949 €. Der Finanzhaushalt weist allerdings eine Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe von 1.378.109 € (netto) aus.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit:	520.949 €
Vorfinanzierung Landeszuwendung DE-Maßnahme „Dorfplatz“:	113.400 €
Vorfinanzierung LZW I-Stock Ausbau Straßen / Ausbaubeiträge:	710.160 €
Vorfinanzierung Ausbaubeiträge Klosterstraße:	49.500 €
Vorfinanzierung LZW I-Stock Generalsanierung Friedhöfe:	63.000 €
abzgl.	
Einzahlungen aus dem Verkauf von Bauland:	78.900 €
Summe:	1.378.109 €

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verschlechterung in Höhe von 52.000 €.

Zur Begründung der Verschlechterungen wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen. Zusätzlich ergibt sich im Bereich der Tilgungen von Investitionskrediten eine Verschlechterung in Höhe von 8.300 €.

Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen geplant:

	Einzahlung	Auszahlung
1.) Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung		
Keine Veranschlagung		

2.) Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur

Keine Veranschlagung

3.) Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend

Keine Veranschlagung

4.) Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport

Keine Veranschlagung

5.) Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt

Produkt 5220	Einzahlung aus dem Verkauf von Bauland / Erwerb Teilfläche Gemarkung Hermeskeil, Flur 21 Nr. 2/22 zur Ausweisung von Bauland	78.900 €	260.000 €
Produkt 5410	Ausbau Innerortsstraßen Tannenweg, Saarstraße, Finkenweg (I-Stock 2018; Neuveranschlagung)	0 €	999.400 €
Produkt 5410	Erschließung Verkehrsanlage Baugelbiet Weinstraße (Neuveranschlagung aus 2018)	0 €	385.000 €
Produkt 5410	Verlängerung Klosterstraße	0 €	55.000 €
Produkt 5530	Generalsanierung Friedhöfe (I-Stock 2017; Neuveranschlagung)	68.000 €	227.000 €
Produkt 5530:	Anlegung von Grabfeldern	0 €	1.500 €
Produkt 5731:	Austausch Schließanlage Steinkopfhalle (VE 2018)	0 €	12.000 €
Produkt 5731:	Umrüstung Beleuchtung Steinkopfhalle auf LED	0 €	48.500 €
Produkt 5731:	Erneuerung Wärmeerzeugung	0 €	202.500 €

	und Warmwasserbereitung Steinkopfhalle		
Produkt 5734	Dorfplatz Malborn (DE 2018; Neuveranschlagung)	38.480 €	203.000 €
Summe:		185.380 €	2.393.900 €

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 2.208.520 €. Der rechnerische Investitionskreditbedarf beträgt 1.351.360 €. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb Teilfläche Gemarkung Hermeskeil Flur 21 Nr. 2/22	260.000 €
Ausbau Innerortsstraßen Tannenweg / Saarstraße:	289.240 €
Erschließung Verkehrsanlage Weinstraße:	385.000 €
Verlängerung Klosterstraße:	5.500 €
Generalsanierung Friedhöfe:	96.000 €
Anlegung von Grabfeldern:	1.500 €
Austausch Schließanlage Steinkopfhalle	12.000 €
Umrüstung Beleuchtung Steinkopfhalle auf LED	48.500 €
Erneuerung Wärmeerzeugung und Warmwasserbereitung Steinkopfhalle	202.500 €
Dorfplatz Malborn:	51.120 €
Summe:	1.351.360 €

Davon ausgehend entwickelt sich die Verschuldung der Ortsgemeinde wie folgt:

Liquiditätskredite

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde
(gem. Bilanz zum 31.12.2017) 960.929 €

./. Liquiditätsüberschuss zum 31.12.2018: 123.800 €

Liquiditätskredite zum 31.12.2018: 837.129 €

+ Liquiditätsdefizit 2019 (laufende Verwaltungstätigkeit): 520.949 €

./. im Kassenbestand bis zum 31.12.2018 vorfinanzierte Investitionsauszahlungen ** 111.026 €

+ über den Kassenbestand vorzufinanzierende Landeszuwendungen / Beitragszahlungen 936.060 €

./. Verkaufserlöse Bauland 78.900 €

Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2019: 2.104.212 €

**

Spielplatz Neubaugebiet "Weinstraße"	12.775,06 €
Ersatzbeschaffung Spielgeräte Spielplatz Brunnenstraße	3.498,60 €
Dorfplatz Malborn	27.569,12 €
Mehrgenerationenplatz Thiergarten	20.334,61 €
Verlängerung Teilstück "Klosterstraße"	5.907,72 €
Generalsanierung Friedhöfe	36.238,44 €
Dorfhaus Malborn	5.202,93 €
Verkauf Anhänger	-500,00 €

Summe: 111.026,48 €

Investitionskredite

	Stand zum 31.12.2017 gem. Bilanz:	1.389.435 €
+	Neuaufnahme 2018 aus Investitionskreditermächtigung 2016/2017:	341.391 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2018:	93.065 €
	Stand zum 31.12.2018:	1.637.761 €
+	Investitionskreditbedarf aus Ermächtigung 2018:	71.700 €
+	Investitionskreditbedarf 2019:	1.351.360 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2019:	103.200 €
	Stand zum 31.12.2019:	2.957.621 €

Nach erfolgter Beratung sowie Beantwortung verschiedener Rückfragen der Ratsmitglieder beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan

2019 in der von der Verwaltung vorgelegten Form unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen. Die Haushaltssatzung wird wie folgt festgesetzt:

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu TOP 8: Fertigstellung der Erschließungsanlage im Bebauungsgebiet „Weinstraße“; Vergabe der Bauleistungen

Aufgrund der Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat Malborn wurden auf Grundlage der vom Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs, Morbach erstellten und beschlossenen Planungen die erforderlichen Bauleistungen zur Fertigstellung der vorbezeichneten Straße öffentlich ausgeschrieben.

Nach Prüfung und Wertung der eingereichten Angebote ist wirtschaftlichster Bieter die Firma Juchem Asphaltbau GmbH & Co. KG, Niederwörresbach, - Niederlassung Ürzig – mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 299.582,54 €.

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Malborn für das Haushaltsjahr 2018 sind für das Bauvorhaben Haushaltsmittel von 385.000 € bereitgestellt.

Der Ortsgemeinderat Malborn beschließt, dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Juchem Asphaltbau GmbH & Co. KG, Niederwörresbach – Niederlassung Ürzig – zu deren geprüfter Angebotssumme von brutto 299.582,54 € den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen über die Fertigstellung der Erschließungsanlage im Bebauungsplan-gebiet „Weinstraße“ zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 9: Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB im Bereich „Klosterstraße“

Der Ortsgemeinde Malborn liegen konkrete Bauabsichten zum Neubau von Wohngebäuden am südöstlichen Ortsrand von Thiergarten im Bereich der „Klosterstraße“ vor. Allerdings stellt der wirksame Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für die betroffenen Grundstücke keine bauliche Nutzung dar, so dass diese Grundstücke zurzeit dem Außenbereich zuzuordnen sind.

Zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen besteht demnach das Erfordernis zur Aufstellung entsprechender Bauleitpläne. Dadurch sind die betroffenen Außenbereichsflächen künftig in den bebaubaren Ortsinnenbereich einzubeziehen. Dies kann durch den Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB erfolgen. Mit der Satzung wird das Ziel verfolgt, einen geschlossenen Ortsrand auszubilden und insbesondere eine bessere Ausnutzung des vorhandenen Erschließungssystems für die bauliche Entwicklung des Ortsteiles zu ermöglichen.

Es handelt sich insbesondere um Teilflächen aus den Grundstücken Gemarkung Malborn, Flur 37, Flurstücke 42/2, 43, 44, 123/2 und 125/2, 124 und 63.

Mit der Erstellung der Planungsgrundlagen einschließlich Umweltbericht entstehen der Ortsgemeinde Malborn Kosten. Über deren Kostentragung ist gegebenenfalls zu entscheiden.

Nach eingehender Beratung wird ein Antrag auf Erlass der dargestellten Klarstellungssatzung der genannten Grundstücke beschlossen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 10: Bauvoranfrage zur Erweiterung des seniorengerechten Wohnens „In der Träf“

Im Jahr 2012 begann der Bauherr auf dem Gelände „In der Träf 16a“ mit dem Bau von vier einzelnen, seniorengerechten Häusern, die direkt im Verbund zu einander stehen. Jedoch ist jedes Gebäude so konzeptioniert, dass es für sich separat und autonom steht. Dieses Konzept soll älteren und eingeschränkten, jüngeren Menschen die Möglichkeit bieten, sich uneingeschränkt und frei selbst zu versorgen. Dadurch soll diesen Menschen das Leben auf dem Dorf weiter ermöglicht werden. Die Anordnung der Häuser mit einem direkten Bezug zueinander, soll die Möglichkeit schaffen, dass ältere Menschen wieder zu einer eigenen Gemeinschaft unter Gleichgesinnten finden und sich gegenseitig unterstützen können. Bisher sind die vier Häuser soweit fertiggestellt. Nunmehr möchte der Bauherr weitere acht Häuser bauen, um das von ihm angestrebte Konzept weiter ausbauen zu können. Zumal er von vielen, ob Jung oder Alt, sehr positive Resonanzen und mittlerweile eine Vielzahl von Anfragen erhalten hat. Die bereits bestehende Infrastruktur, wie Kanal- und Wasseranschluss, Strom- und Telefonanschluss, ist vorhanden. Der Bauherr erklärt sich bereit, für die Einrichtung von fehlenden Anschlüssen, die für den Bau der acht weiteren Häuser notwendig werden, selbst aufzukommen. Um sein Konzept weiter auszubauen, stellt der Bauherr den Antrag, dass der Bebauungsplan zum Bau der acht weiteren Häuser erweitert wird.

Die Ratsmitglieder stehen dem Vorhaben positiv gegenüber und stimmen dem Antrag zur Erweiterung des Bebauungsplanes zu. Die Ortsgemeinde beauftragt die Verwaltung alle notwendigen Vorkehrungen für die Erweiterung des Bebauungsplanes in die Wege zu leiten.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 11: Bauantrag auf Anbau an ein bestehendes Wohnhaus im Bebauungsplangebiet „Ortsteil Thiergarten“

Für den Anbau an das bestehende Wohnhaus Gemarkung Malborn Flur 39 Nr. 23/2 wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ortsteil Thiergarten“ nach § 30 BauGB die Befreiung der Textfestsetzungen in Bezug auf Abweichung der Dachform beantragt.

Der Befreiung der Textfestsetzung wird wie beantragt zugestimmt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Aufgrund von Überarbeitungen der Bebauungspläne in der Ortsgemeinde Malborn soll auch der Bebauungsplan „Ortsteil Thiergarten“ überarbeitet werden, um Textfestsetzungen gänzlich zu streichen bzw. abzuändern.

Der Ortsgemeinderat beschließt, einen Grundsatzbeschluss zur Überarbeitung des Bebauungsplanes „Ortsteil Thiergarten“ und beauftragt die Verwaltung entsprechende Vorschläge für die Sitzung nach der konstituierenden Sitzung vorzubereiten.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 12: Resolution an die Landesregierung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Malborn mit dem Ortsteil Thiergarten fordert die Landesregierung dazu auf, den § 10 „Besondere Bestimmungen für Verkehrsanlagen und Immissionsschutzanlagen“ und § 10 a „Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen“ im Kommunalabgabengesetz des Landes Rheinland-Pfalz ersatzlos zu streichen. Die Einnahmeausfälle sind durch einheitliche und zweckgebundene Zuweisungen des Landes an die Kommunen vollständig zu kompensieren.

Begründung:

Es gibt einen bundesweiten, parteiübergreifenden Trend zur Abschaffung der Ausbaubeiträge. Die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg und Berlin haben in jüngster Zeit diese Abschaffung bereits vollzogen. Der Steuerzahlerbund lehnt die Straßenausbaubeiträge ebenfalls ab und fordert das Land auf, die Kommunen zu entlasten.

Die Städte Koblenz, Trier und weitere Kommunen haben parteiübergreifend in Resolutionen an die Landesregierung die Abschaffung der Ausbaubeiträge gefordert.

Angesichts der guten Haushaltslage des Landes wäre diese Entlastung der Kommunen und Bürger durchaus möglich. Es ist inakzeptabel, dass die Haushalte des Landes RLP zu Lasten und auf Kosten der Kommunen saniert werden.

Die Abschaffung der Ausbaubeiträge würde die Verwaltungen vor Ort, die Gerichte, die Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger entlasten.

Eine reine Verschiebung der Verantwortung auf die Gemeinden, dass diese selbst entscheiden können, ob Straßenausbaubeiträge erhoben werden oder nicht, ist jedoch keine sachgerechte Lösung.

Gemeinden mit unausgeglichenem Haushalt sind verpflichtet jede Einnahmemöglichkeit auszuschöpfen. Ein Spielraum zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist für diese Gemeinden somit gar nicht gegeben.

Wir fordern daher eine echte Entlastung und keine kosmetischen Korrekturen an der Gesetzgebung.

Der I. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, Herr Graul, äußert Bedenken, dass bei Abschaffung der Straßenausbeiträge nicht der Ausbau der 4

Straßen im Ortsteil Thiergarten so schnell zu Stande gekommen wäre.

Ortsvorsteher und Ratsmitglied Lauer ist der Meinung, dass die gerechteste Lösung für die Bürgerinnen und Bürger ist, wenn die Erhebung der Straßenausbaubeiträge durch wiederkehrende Beiträge geregelt wird.

Der Rat wünscht zu der vorstehenden Resolution keine Änderungen. Diese soll in der verfassten Form ans Wirtschaftsministerium gesandt werden.

Der Beschluss erfolgt mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Zu TOP 13: Antrag zur Kommunal- und Verwaltungsreform

Ortsvorsteher und Ratsmitglied Lauer bekräftigt, dass an dem Bürgerentscheid vom 01.04.2012 weiter festgehalten wird und die Landesregierung endlich ihre Hausaufgaben machen soll, damit die Ortsgemeinde Malborn mit dem Ortsteil Thiergarten der Verbandsgemeinde Hermeskeil zugeordnet wird.

Ortsbürgermeister Hogh unterstützt diese Bekräftigung.

Der I. Beigeordnete der VG Thalfang a.E., Burkhard Graul, teilt mit, dass die jetzige Situation bei der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wie folgt aussieht:

Aufgrund des Ausscheidens von Bürgermeister Hüllenkremer hat nach den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz die Wahl des Bürgermeisters spätestens 3 Monate nach Freiwerden der Stelle zu erfolgen. Ob und für wie lange gewählt wird, liegt in der Entscheidung des Innenministeriums. Die Entscheidung kann erst getroffen werden, wenn die Ruhestandsverfügung bestandkräftig ist.

Ein Ratsmitglied fragt nach, ob das Ergebnis des Bürgerentscheids von 2012 noch gültig ist.

Ihm wird mitgeteilt, dass der Ortsgemeinderat einen Beschluss aufgrund des Bürgerentscheids zum Wechsel in die Verbandsgemeinde Hermeskeil gefasst hat und an diesem Beschluss weiterhin festgehalten wird. Deshalb soll heute noch vor Ende der Amtsperiode dieser Beschluss wieder bekräftigt werden.

I. Beigeordneter Graul zeigt sein Verständnis zur Bekräftigung des Beschlusses und teilt mit, dass er auch froh wäre, wenn die Kommunal- und Verwaltungsreform zum Abschluss kommen würde und der Wechsel auf freiwilliger Basis, nach der eigenen Positionierung, erfolgt.

Die Positionierung der einzelnen Ortsgemeinden sieht zurzeit wie folgt aus:

- 15 Ortsgemeinden haben sich für den Wechsel zur Einheitsgemeinde Morbach entschieden
- 2 Ortsgemeinden haben sich für den Wechsel zur Verbandsgemeinde Hermeskeil entschieden

- 3 Ortsgemeinden halten am Wechsel zur Verbandsgemeinde Schweich fest, wenn dies nicht funktioniert, haben 2 Ortsgemeinden einen Plan B und möchten ebenfalls zur Verbandsgemeinde Hermeskeil wechseln
- 1 Ortsgemeinde hat sich noch nicht entschieden

Nach den bisherigen Mitteilungen des Landes kann keine Ortsgemeinde gegen ihren Willen ausgegliedert werden bzw. darf keine Ortsgemeinde gezwungen werden sich einer anderen Verbandsgemeinde anzugliedern.

Jedoch ist ein Wechsel in eine Einheitsgemeinde sowie in einen anderen Kreis nicht problemlos zu bewerkstelligen.

Das Land fordert von allen Verbandsgemeinden sowie der Einheitsgemeinde Morbach Gutachten über den Sanierungsstau im Abwasser und Wasserbereich. Von Seiten der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf ist das Gutachten durch die Mittelrheinische Treuhand erstellt und übermittelt worden. Das Ergebnis der Auswertung ist abzuwarten und danach ein erneuter Gesprächstermin zu vereinbaren.

Der Ortsgemeinderat Malborn beschließt, an dem Bürgerentscheid und dem Beschluss zum Wechsel in die Verbandsgemeinde Hermeskeil festzuhalten und diesen zu bekräftigen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 14: Informationen und Verschiedenes

Bei den ausscheidenden Ratsmitgliedern hat sich die Vorsitzende für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeiten als Ratsmitglied und der Ehrenämter als Ortsbürgermeisterin und Beigeordneter im Namen der Ortsgemeinde Malborn recht herzlich bedankt: Sie überreichte Folgenden eine Dankesurkunde und ein Präsent:

- **Arend, Bernd**
vom 29.08.1994 bis 31.05.2019 Mitglied im Ortsgemeinderat Malborn und im Ortsbeirat Thiergarten sowie Mitglied und stellvertretendes Mitglied in verschiedenen Ausschüssen der Ortsgemeinde Malborn
- **Ganz, Johannes**
vom 08.07.2014 bis 31.05.2019 Mitglied und Beigeordneter im Ortsgemeinderat Malborn sowie Mitglied und stellvertretendes Mitglied in verschiedenen Ausschüssen der Ortsgemeinde Malborn
- **Neurohr, Gabriele**
vom 14.08.1989 bis 10.02.2003 Mitglied und stellvertretendes Mitglied in verschiedenen Ausschüssen der Ortsgemeinde Malborn
vom 11.02.2003 bis 30.06.2014 Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Malborn
vom 08.07.2014 bis 31.05.2019 Mitglied im Ortsgemeinderat Malborn sowie Mitglied und stellvertretendes Mitglied in verschiedenen Ausschüssen der Ortsgemeinde Malborn
- **Probst-Hartig, Heike**
vom 08.07.2014 bis 31.05.2019 Mitglied im Ortsgemeinderat Malborn und

Mitglied und stellvertretendes Mitglied in verschiedenen Ausschüssen der Ortsgemeinde Malborn

- **Treinen, Marco**
vom 08.07.2014 bis 31.05.2019 Mitglied im Ortsgemeinderat Malborn und Mitglied sowie stellvertretendes Mitglied in verschiedenen Ausschüssen der Ortsgemeinde Malborn

Anschließend bedankt sich der I. Beigeordnete der VG Thalfang a.E., Burkhard Graul, bei allen für ihren Einsatz und ihr ehrenamtliches Engagement und wünscht den ausscheidenden Ratsmitgliedern für die Zukunft alles Gute. Die Amtszeit endet mit der Kommunalwahl am 26.05.2019 zum 31.05.2019. Er wünscht der Vorsitzenden und den Kandidaten, die sich zur Wahl in den Ortsgemeinderat und den Ortsbeirat wieder zur Verfügung stellen, viel Erfolg und ein gutes Wahlergebnis.

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Bauangelegenheiten

I. Öffentlicher Teil

Zu Top 15: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird zu einer Bauvoranfrage erteilt.